

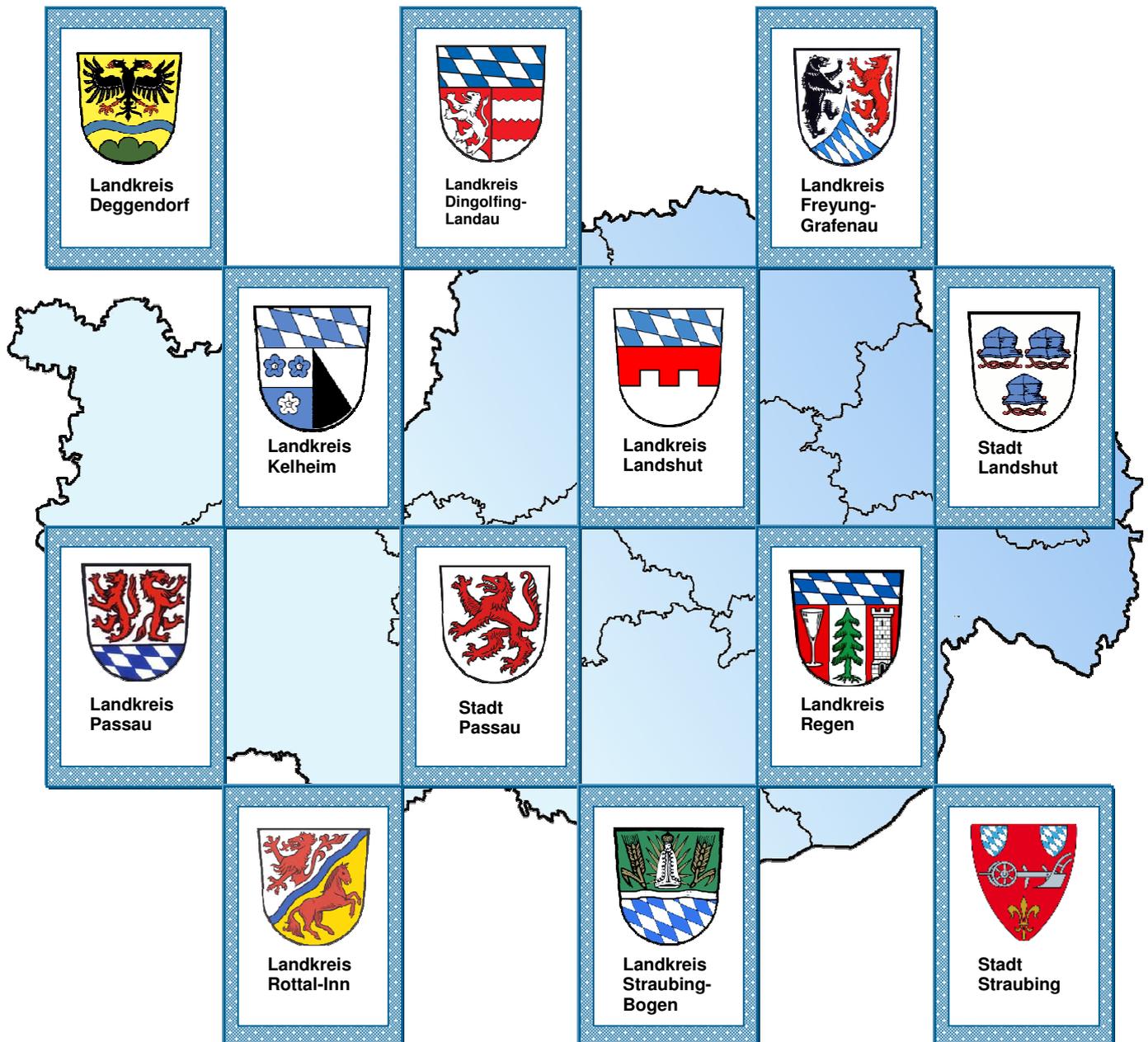


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 11

November 2017



Stellenausschreibungen

Rektor/Rektorin	242
Konrektorin/Konrektor	243
Fachberatung Verkehrserziehung	244
Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor	245
Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor	247
Zentrale Schulpsychologin/ zentraler Schulpsychologe für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben	248
Zentrale Schulpsychologin/ zentraler Schulpsychologe für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken	250
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	252

Verschiedenes

Initiative „Wir können mehr!“	253
Unterrichtsmitschau in der Musikklassenarbeit	253
7. Bayerische Theatertage für Grund-, Mittel- und Förderschulen	254
Schulsportwettbewerbe starten in eine neue Saison	255
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	256
BLLV-Akademieprogramm	256

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 198,39 € bzw. AZ² 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DEG	GS Neuhausen	143 7	A 13+AZ ⁽¹⁾	
DEG	GS Winzer, MS Winzer- Iggensbach	191 10	A 14	
FRG	MS Grafenau	279 17	A 14	
LA	GMS Furth	190 10	A 14	Profil Inklusion
PAL	GS Breitenberg	132 6	A 13+AZ ⁽¹⁾	Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen
REG	GS Drachselsried	56 3	A 13+AZ ⁽¹⁾	Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.11.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.11.2017**
3. Bei der Regierung: **05.12.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
PAL	GS Pocking	449 19	A 13+AZ ⁽²⁾	
REG	GMS Kirchberg i.W.	261 13	A 13+AZ ⁽¹⁾	
ROI	GS Arnstorf	216 10	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 256,18 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.11.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.11.2017**
3. Bei der Regierung: **05.12.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Regen

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Regen ist zum Schuljahr 2018/19 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - in stets widerruflicher Weise, zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und im Landkreis unbefristet beschäftigt sind.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienort an einer Schule innerhalb des Schulamtsbezirkes Regen liegen muss.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Bewerbung von Funktionsstelleninhabern ist ausgeschlossen.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Regen: **27.11.2017**
2. Bei der Regierung: **05.12.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor - Schulleiterin / Schulleiter

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen Stand 01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
<p>Schule an der Bina Sonderpädagogisches Förderzentrum Bonbruck</p>	<p>SVE 1/7 Schule DFK 3/38 Jgst 3-9 7/99 Insgesamt: 10 /137 2 gebundene Ganztagsklassen 3 Gruppen offe- ne Ganztagsbe- treuung MSH und MSD : 72 Lehrerstun- den</p>	<p>A 15+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förder - schwerpunkte emotional-soziale Entwick- lung, Lernen und/oder Sprache - Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung - Kommunikationskompetenz und Teamfä- higkeit - Bereitschaft zur Koordinierung und Umset- zung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsar- beit und Zusammenarbeit mit örtlichen Ein- richtungen - Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit aktuellen Schulver- waltungsprogrammen ASD u. ASV - Erfahrung im MSD sowie in der Kooperati- on mit allgemeinen Schulen und außer- schulischen Fachdiensten sowie Aufge- schlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
<p>Sonderpädagogisches Förderzentrum Viechtach</p> <p>Medienreferenzschule</p> <p>Teilnahme am fit4future- Programm SJ 2017/2018 – SJ 2019/2020</p>	<p>SVE 2 / 21 Schule DFK 3/41 Jgst 3-9 6/78 Insgesamt: 9/119 MSH und MSD : 76 Lehrerstun- den 5 gebundene Ganztagsklassen 1 offene Ganz- tagsklasse 8 Kooperations- klassen</p>	<p>A 15</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung in einem der Förder- schwerpunkte emotional-soziale Entwick- lung, Lernen und/oder Sprache - Kommunikationskompetenz, Durchse- zungsstärke und Teamfähigkeit - Bereitschaft zur Koordinierung und Umse- zung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsar- beit - Weiterentwicklung der Konzepte der Ganz- tagsklassen, Erziehungspartnerschaft, Konfliktmanagement und Schülermitver- antwortung - Vertiefte EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogram- men - Erfahrung im MSD sowie in der Koopera- tion mit allgemeinen Schulen und außer- schulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwick- lung kooperativer und inklusiver Systeme

Weitere Ausschreibung

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen Stand 01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Schule am Weinberg Sonderpädagogisches Förderzentrum Regen	SVE 2 /18 Schule DFK 2 /20 Jgst 3-9 7/77 Insgesamt: 9/97 MSH und MSD : 46 Lehrerstunden 3 Gebundene Ganztagsklassen	A 15	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung und berufliche Erfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und/oder emotional-soziale Entwicklung - Erfahrung und Bewährung im Bereich der Personalführung - Mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung - Kompetenz in kollegialer Beratung sowie in Personal-, Organisations-, Unterrichts- und Schulentwicklung - EDV-Kenntnisse bzw. Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen - Erfahrung in der Kooperation mit Regelschulen und außer-schulischen Fachdiensten - Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme - Mehrjährige Erfahrung im MSD

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **27.11.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor als stellvertretende(r) Schulleiterin / Schulleiter

<i>Schulstelle:</i>	<i>Anzahl Schüler</i> <i>Klassen Stand</i> <i>01.10.2017</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Land	DFK 6 /60 Jgst 3-9 9/100 Insgesamt: 14 /160 4 Gebundene Ganztagsklassen MSH und MSD : 118 Lehrerstunden	A 15	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Qualifikation für einen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung - Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsstärke und Teamfähigkeit - Erfahrung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Fähigkeit zur Entwicklung neuer Konzepte für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung am Sonderpädagogischen Förderzentrum - Diagnostische Kompetenz und Beratungskompetenz für komplexe Verfahren der Schulaufnahme sowie der Schullaufbahnberatung - tiefgehende EDV – Kenntnisse für Schul- und Personalverwaltung

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:

Bei der Regierung: **27.11.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. September 2017, Az.: IV.9-BS4305.10-6a.103 719

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Schwaben ist zum 26. Februar 2018 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Schwaben ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136)) folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z.B. Supervision, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Der Nachweis über die für die Funktionsausübung notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation wird i. d. R. über die Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erbracht und kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten im relevanten Fachbereich (i. d. R. Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der staatlichen Angebote zur Förderung der Lehrer- gesundheit oder zur Krisenintervention.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. September 2017, Az. IV.9-BS4305.7-6a.103 720

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle in Oberfranken ist zum 26. Februar 2018 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberfranken ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14 (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136)) folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z.B. Supervision, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Der Nachweis über die für die Funktionsausübung notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation wird i. d. R. über die Fachnote der Ersten Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt erbracht und kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten im relevanten Fachbereich (i. d. R. Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der staatlichen Angebote zur Förderung der Lehrer- gesundheit oder zur Krisenintervention.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Verschiedenes**"Wir können mehr!"****"Potenziale leistungsstarker Schülerinnen und Schüler verwirklichen und Persönlichkeit entfalten"**

"Mit der Initiative ‚Wir können mehr!‘ tragen Bund und Länder dazu bei, für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler optimale Lernbedingungen zu schaffen, um ihre Potenziale zu verwirklichen und ihre Persönlichkeit zu entfalten", sagte Ministerialdirektor Herbert Püls vom Bayerischen Bildungsministerium heute bei der Auftaktveranstaltung der gemeinsamen Initiative an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen.

Er betonte: "Dieses Programm zielt darauf ab, leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zu fördern. Neben dem Fokus auf Mathematik, den Naturwissenschaften, Deutsch und Fremdsprachen werden dabei auch sozial-emotionale, künstlerisch-kreative und psychomotorische Potenziale in den Blick genommen. Die Initiative ergänzt die massiven bayerischen Anstrengungen im Gesamtkonzept der Begabtenförderung, das vielfältige Programme beinhaltet - angefangen von der Grundschule bis hin zu den Exzellenzstudiengängen." Rund 30 Wissenschaftler aus 16 Universitäten begleiten das Projekt, an dem bundesweit 300 Schulen teilnehmen. Die insgesamt 47 Schulen aus Bayern, davon 19 Grundschulen, je zwei Mittelschulen und Wirtschaftsschulen, zehn Realschulen und 14 Gymnasien, sind über alle Regierungsbezirke des Freistaats verteilt.

Der Start der ersten Phase der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern ist im Februar 2018. Diese ist auf zehn Jahre angelegt. Eine Gruppe Wissenschaftler wird den Schulen tragfähige Konzeptionen zu einer Schulentwicklung, die Leistungen fördert, und zur Begabtenförderung vorstellen und sie bei der pädagogischen Arbeit im Alltag begleiten. Zu den Arbeitsschwerpunkten der ersten fünf Jahre gehören die Entwicklung eines schulischen Leitbilds für eine leistungsfördernde Schulentwicklung, das Fordern und Fördern im Regelunterricht und außerhalb desselben, Diagnose und Beratung.

In Niederbayern nehmen die Grundschule Lalling, die Realschule Pfarrkirchen und das Comenius-Gymnasium Deggendorf teil.

**Unterrichtsmitschau in der Musikklassenarbeit
am 20.11.2017
an der MS Taufkirchen**

Obwohl Klassenmusizieren und Musikklassenarbeit nicht nur gängige musikpädagogische Begriffe, sondern oftmals erfolgreich gelebte Modelle für alle Beteiligten sind, erscheinen vielen Musiklehrern die Arbeit und der Probenalltag innerhalb einer Musikklasse zunächst abstrakt.

Daher bietet [klasse.im.puls](http://klasse.im.puls.de) allen Interessenten die einmalige Möglichkeit einer anschaulichen Unterrichtsvision, respektive differenzierter Vorinformation zum Klassenmusizierprojekt, sowie im Anschluss Raum für Austausch bzw. Klärung von Fragen.

Hospitationsmöglichkeit besteht für folgende vier Modelle: Bläserklasse, Chorklasse, Bandklasse, Keyboardklasse. Ausgewählt wurden Musiklehrer, die seit mehreren Jahren erfolgreich [klasse.im.puls](http://klasse.im.puls.de)-Musikklassen an Ihren Schulen führen und bereits für Ihre versierte Arbeit ausgezeichnet wurden.

Weitere Informationen stehen in FIBS unter dem Direktlink http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=153813 zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 14.11.2017.

7. Bayerische Theatertage für Grund-, Mittel- und Förderschulen
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 09. Juli bis 12. Juli 2018
in Passau
Motto: „Theater zieht Kreise“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Niederbayern in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 09. bis 12. Juli 2018 die 7. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „Theater zieht Kreise“ und finden in Passau statt.

Die Veranstaltung wird eröffnet durch Regierungspräsident Rainer Haselbeck, der die Schirmherrschaft für diese Bayerischen Theatertage übernommen hat.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-AGs der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als **Festival**, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater“ (PAKS) zur Verfügung. **Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.** Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in der Jugendherberge Passau/Oberhaus.

Teilnahme:

Zu den 7. Bayerischen Theatertagen 2018 erhält aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung. Die Auswahl der Stücke erfolgt vor allem nach dem Kriterium, einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen spiegeln zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 15.

Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen am Festival ist nicht vorgesehen.

Das Anmeldeformular entnehmen Sie bitte dem Amtlichen Schulanzeiger 07/2017 oder dem Anhang dieser Nachricht und schicken es bis 10.01.2018 an eine der vermerkten Adressen.

Mit der Anmeldung zeigen Sie Interesse mit Ihrer Gruppe an dem Festival teilzunehmen.

Bei fristgerechter Einsendung erhalten Sie dann die Bewerbungsunterlagen mit den geforderten Projektangaben.

Über eine rege Beteiligung an den 7. Theatertagen würden wir uns sehr freuen!

Nähere Informationen und Downloads finden Sie demnächst auf der Homepage
des Staatlichen Schulamts Passau (<http://www.schulamts-passau.de/>)

(Regionale Ansprechpartner von PAKS)

Schulsportwettbewerbe starten in eine neue Saison – Niveau bei den Meldezahlen erneut gestiegen

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 starten auch die Schulsportwettbewerbe in eine neue Saison. Die Anzahl der Meldungen zu den sportlichen Wettkämpfen auf Schulebene sind wieder auf einem sehr hohen Niveau. Erfreulicherweise verzeichnen die Sportarten Fußball, Basketball, Volleyball, Tennis, Alpiner Skilauf und Leichtathletik wieder sehr gute Teilnehmerzahlen.

Niederbayern ist heuer Austragungsort für vier bayerische Landesfinale:

Vom 29.01. – 31.01.2018 findet das Landesfinale Skilanglauf in Finsterau statt. Am 11.04. sind die Teilnehmerinnen der Rhythmischen Sportgymnastik in Landshut zu Gast. Eine Woche später am 18.04. ist nochmal Landshut der Austragungsort für das Landesfinale Schwimmen. Den Abschluss macht das Landesfinale Tanz am 30.04.2018 in Geiselhöring.

Die Wettkampfstatistik 2016/17 der Schulen aus dem Bezirk der Regierung von Niederbayern:

In Niederbayern werden derzeit in 22 Sportarten in bis zu 4 Wettkampfklassen, aufgeteilt nach Jungen und Mädchen, die Bezirkssieger ermittelt, darunter auch Beachvolleyball, Judo und Sportklettern. An der Spitze der Beliebtheit liegen weiterhin mit großem Abstand Fußball (386 Mannschaften in NDB), gefolgt von Leichtathletik (168), Tennis (92) und Alpiner Skilauf (65). Hinzu kommen die zahlreichen Angebote für Grundschüler und Schulen mit individuellem Förderbedarf.

Sehr erfreulich sind die steigenden Teilnehmerzahlen an Grundschulwettbewerben!!! Gerade in dieser Schulart wird auch die Basis für ein sportlich orientiertes Leben gelegt.

Die Angebote richten sich aber nicht nur an die ausschließlich leistungssportlich orientierten Schüler. Zahlreiche breitensportliche Akzente tragen auch dem gestalterischen, kreativen und spielerischen Gedanken Rechnung. Gerade sie machen das gesundheitsfördernde, soziale und persönlichkeitsbildende Potenzial des Schulsports erfahrbar. Auch zusätzliche Wettbewerbe werden u.a. in den Sportarten Bogenschießen, Mountainbike und Rope Skipping angeboten.

Beachtliche Leistungen niederbayerischer Schulen auf Landesebene

Im Schuljahr 2016/17 beteiligten sich ca. 1800 Schulmannschaften mit über 17.000 Schülerinnen und Schülern an den niederbayerischen Wettbewerben. Eine Vielzahl an Stadt-, Kreis-, Regional- und Bezirksentscheiden wurden ausgetragen.

Einer ganzen Reihe niederbayerischer Schulen gelangen in der letzten Saison besonders herausragende Leistungen auf Landesebene.

Bayerische Meistertitel konnten erringen:

1	Badminton	J III s	Gymnasium Vilshofen
2	Badminton	M III s	Gymnasium Vilshofen
3	Badminton	M IV	Corad-Graf-Preysing-Realschule Plattling
4	Eisschnelllauf	J VI	Staatliche Realschule Landshut
5	Judo	J II	Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr
6	Sportklettern	gem. Ma III	Hans-Carossa-Gymnasium Landshut
7	Tennis	M II	St. – Gotthard-Gymnasium Niederalteich
8	Tischtennis	M III_2	Mittelschule Hauzenberg
9	Volleyball	M III_2	Mittelschule Ruhmannsfelden

Diese Wettbewerbe zeigen vor allem auch die große Einsatzbereitschaft und Kompetenz unserer Sportlehrkräfte und Schulleitungen in Bayern.

Aber nur im Zusammenwirken mit starken Partnern können die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ bundesweit, der „Bodenseeschulcup“ sogar international oder auch die anderen Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden.

Dabei erfahren die Organisatoren vor Ort großzügige Unterstützung durch die Sparkassen.

Einen großen Beitrag zur Erfolgsgeschichte der Schulsportwettbewerbe leisten auch die Vereine und Fachverbände des Bayerischen Landessportverbandes mit ihren Trainern und Übungsleitern und durch ihre Sportanlagen.



Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den katholischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/Lehrerinnen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern

Der Kurs beginnt am 15. April 2018 und erstreckt sich über 15 Monate. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2019.

Anmeldeschluss bei der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese Regensburg ist am 31. Januar 2018.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief unter folgender Adresse anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Hauptabteilung Schule/Hochschule
z. Hd. Herrn Schulamtsdirektor i.K. Edgar Rothhammer
Weinweg 31, 93049 Regensburg
Tel. 0941 597-1504, Fax 0941 597-1508
E-Mail: edgar.rothhammer@bistum-regensburg.de

BLLV-Akademieprogramm erschienen Die neuen Seminare und SchiLf 2018 - jetzt buchen!

Schule befindet sich in permanentem Wandel, lebenslanges Lernen wird immer wichtiger. Die Seminare und SchiLf der BLLV-Akademie machen Sie fit für aktuelle und künftige Herausforderungen. Ab sofort können Sie Kurse des neuen Programms 2018 buchen.

Neu im Seminarangebot 2018:

- Was tun bei längerfristigen Erkrankungen?
- HALTUNG ZÄHLT: Nonverbale Strategien gegen verbale Gewalt
- Souveränität und Durchsetzungsvermögen steigern
- Sexualpädagogik in der Grundschule / an weiterführenden Schulen
- Erste Hilfe: Traumatisierte Kinder in meiner Klasse
- Digitale Unterrichtsorganisation
- Mein Weg vom Schüler zum Lehrer - ein Verstehensprozess
- Erlebnispädagogik in der Schule - so wird die Klasse zu einer Gemeinschaft
- Design Thinking in der Schule
- Minenfeld Sponsoring & Werbung an Schulen

Neu im SchiLf-Programm 2018

- Grundlagen des Deutsch-als-Zweitsprache-Unterrichts
- Handlungsorientierter und intergrativer (Sprache)Unterricht
- Design Thinking für Schulentwicklung nutzen
- Schnuppertag: Mit Kindern philosophieren
- IT-Ausstattung konkret

Weitere Informationen stehen unter <http://www.bllv.de/index.php?id=5451> zur Verfügung.



Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Teilnehmer- oder Fahrtkosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.